



Schwäbisch Gmünd, 04.10.2023
Gemeinderatsdrucksache Nr. 183/2023

Vorlage an

Verwaltungsausschuss/Eigenbetriebsausschuss

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

**Sportförderung 2023 - Förderung der Sanierung von Flutlichtanlagen /
Umrüstung auf LED-Technik**

Anlagen:

Anträge Sportvereine

Beschlussantrag:

1. Die Stadt Schwäbisch Gmünd fördert die Umrüstung von vereinseigenen Flutlichtanlagen der Gmünder Sportvereine im Rahmen der Sportförderung mit einem Regelfördersatz von 30%.
2. Der 1. FC Germania Bargau 1927 e. V. und der Sportverein Hussenhofen 1925 e.V. erhalten einen Zuschuss zur Umrüstung in Höhe von insgesamt 26.418,00 €.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Die Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd hat ein Sanierungskonzept für die Gmünder Freisportanlagen erarbeitet und im Juni 2023 im Gemeinderat vorgestellt. Bestandteil dieses Sanierungskonzeptes ist die Umstellung von konventioneller Lichttechnik auf LED-Technik. Flutlichtanlagen sichern in einigen Sportarten den ganzjährigen Trainings- und Wettkampfbetrieb im Freien ab. Die Stadt begrüßt und fördert daher die Umstellung von konventioneller Lichttechnik auf klima- und umweltfreundlichere LED-Technik.

LED-Technik bietet folgende Vorteile:



- Weniger Streulicht bei fachgerechter Optimierung
- Besserer Insektenschutz (bei Berücksichtigung des Naturschutzgesetzes BW)
- Bessere Ausleuchtung der Sportfläche
- Stromeinsparung / Klimaschutz
- Geringerer Wartungsaufwand

Die Flutlichtanlagen in Schwäbisch Gmünd sind in der Mehrzahl Eigentum der Sportvereine. Die Umstellung auf LED-Technik soll im Rahmen der Sportförderung der Stadt Schwäbisch Gmünd gefördert werden.

Die Bewertung der Anträge und die Bemessung der Zuschüsse erfolgt in Anlehnung an die Förderung durch den Württembergischen Landessportbund e.V. (WLSB). Der Württembergische Landessportbund fördert die Umrüstung mit 30% der Investitionskosten.

Weiter haben die Vereine die Möglichkeit Fördermittel des Bundes zu beantragen.

Folgende Vereine haben die Umrüstung bereits durchgeführt und einen Zuschuss im Rahmen der Sportförderung der Stadt beantragt:

1. FC Germania Bargau 1927 e.V.

Antragseingang: 05.10.2021

Kosten: 41.055,00 €

Zuschussvorschlag: 12.316,50 €

Auszahlung: 2023

2. Sportverein Hussenhofen 1925 e.V.

Antragseingang: 14.04.2023

Kosten: 47.004,99 €

Zuschussvorschlag: 14.101,50 €

Auszahlung: 2023

Der Turnverein Herlikofen 1886 e.V., Turnverein Weiler i.d.B. e.V., sowie der Turnverein Straßdorf e.V. werden zeitnah ihre Flutlichtanlagen umrüsten und sollen daher bei der Bezuschussung im Jahr 2024 berücksichtigt werden.

Auszahlung der Zuschüsse

Die bewilligten Zuschüsse werden entsprechend der Sportfördergrundsätze nach Vorlage der Verwendungsnachweise ausbezahlt. Abschlagszahlungen können entsprechend dem Baufortschritt gewährt werden. In den Fällen, in denen die tatsächlichen Kosten hinter dem vorgelegten Kostenvoranschlag zurückbleiben, wird eine entsprechende Kürzung des Zuschussbetrages vorgenommen.

Mitteldeckung:

Zur Förderung investiver Maßnahmen sind im Haushaltsplan 2022/2023 unter der Investitionsnummer 4210I-0001 für das Jahr 2023 Mittel in Höhe von 120.000 € etatisiert.



Hiervon sind bereits 60.540,00 € aus Beschlüssen im Vorjahr 2022 und 37.454,67 € aus den Beschlüssen zur Gemeinderatsdrucksache 099/2023 (Sportförderung 2023) gebunden.

Die verbleibenden 22.005,33 € werden jetzt für die Förderung der Sanierung von Flutlichtanlagen verwendet. Zusätzlich werden 4.412,67 € überplanmäßig aus dem Ergebnishaushalt bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus verfügbaren Mitteln bei der Produktgruppe 4210 im Teilhaushalt 4. Die Genehmigung der überplanmäßigen Auszahlung liegt im Zuständigkeitsbereich der Verwaltung.